

Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung

Frankfurt am Main, 10.10.2018

Frauenhauskoordinierung e.V.

Dokumentation zur Fortbildung

Impressum

Frauenhauskoordinierung e.V.
Tucholskystraße 11, 10117 Berlin
+49 (0)30 338 43 42 - 0
info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de

Redaktion

Verfasserin, soweit nicht anders bezeichnet: Gloria Goldner, Frauenhauskoordinierung e.V.

© Frauenhauskoordinierung e.V., 2018

Frauenhauskoordinierung e.V. vereint die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, Paritätischer Gesamtverband e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V./Deutscher Caritasverband e.V. sowie einzelne Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Frauenhauskoordinierung e.V. koordiniert, vernetzt und unterstützt das umfassende Hilfe- und Unterstützungssystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt die Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Fortbildung: Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung

Geflüchtete Frauen sind oft unzureichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt - in den Herkunftsländern, auf der Flucht, aber auch in Deutschland. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser unterstützen und beraten gewaltbetroffene geflüchtete Frauen und bieten spezifische Angebote an.

In der Praxis tauchen dabei häufig Fragen und konkrete Probleme auf. Der Bedarf zur Aneignung beispielsweise von Wissen über asyl- und ausländerrechtliche Regelungen, Fragen zum Leistungsrecht, Schutzmöglichkeiten für geflüchtete Frauen oder auch zu Beratungskonzepten ist sehr groß.

Nach den guten Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre fanden auch im Jahr 2018 zwei Fortbildungen statt. Eine wird vom bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe durchgeführt, die andere von Frauenhauskoordinierung (FHK).

Themenschwerpunkte der Fortbildungen sind:

- Aktuelle Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht und Vertiefung juristischer Fragestellungen
- Unterstützung geflüchteter Frauen im Asylverfahren
- Situation gewaltbetroffener geflüchteter Frauen ohne Papiere
- Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus
- Dolmetschung in der Beratung

Genderschreibweise:

Frauenhauskoordinierung verwendet den Unterstrich (Gender_Gap) für eine gender-sensible Schreibweise. Mit dem Unterstrich werden zweigeschlechtliche Schreibweisen, wie zum Beispiel „Kolleg/-innen“, vermieden. Die mit dem Unterstrich angezeigte Leerstelle (englisch: gap) symbolisiert Raum für Personen, die sich in einem System, das lediglich Frauen und Männer kennt, nicht wiederfinden, wie zum Beispiel einige inter- oder transgeschlechtliche Menschen.

Frauenhauskoordinierung hat die Schreibweise der Autor_innen behalten. Das Gendersternchen bei „Frauen*“ schließt inter- und transgeschlechtliche Frauen ein.

Inhaltsverzeichnis

Programm	4
1. Aktuelles zum Thema	7
2. Vortrag 1: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl und Flucht – welche Auswirkungen haben diese auf gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen*?.....	10
3. Vortrag 2: Ohne Papiere, ohne Rechte? Gewaltschutz und Unterstützung für illegalisierte Frauen*	13
4. Workshop 1: Zum Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus - Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?	18
5. Workshop 2: Beratung zu dritt - Zur Gestaltung der Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen	24
6. Workshop 3: Vorbereitung geflüchteter Frauen auf Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens: Wie können Fachberatungsstellen gut unterstützen?	27
7. Eindrücke zu den Workshops	28
8. Ausblick.....	30



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Programm

Fortbildung Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt – rechtliche und psychosoziale Unterstützung

Frankfurt am Main, 10.10.2018 – 10:00 - 16:00 Uhr

hoffmanns höfe, Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main

09:30 Uhr: Ankommen und Anmeldung

10:00 Uhr: Begrüßung und Aktuelles zum Thema

Gloria Goldner, Referentin Frauenhauskoordination e.V.

10:15 Uhr: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl und Flucht – welche Auswirkungen haben diese auf gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen*?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin für Migrationsrecht und Familienrecht, Berlin

11:15 Uhr: Pause

11:30 Uhr: Ohne Papiere, ohne Rechte? Gewaltschutz und Unterstützung für illegalisierte Frauen*

Behshid Najafi, agisra e.V., Köln

12:30 - 13:30 Uhr: Mittagspause

13:30 Uhr: Workshops (inklusive Kaffeepause)

1. Zum Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus - Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?

Angélica Reyes Reyes, Beraterin, response. Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt, Frankfurt am Main

2. Beratung zu dritt - Zur Gestaltung der Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen

Angela Preißer, Dipl.-Psychologin, Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie am Weissen Stein und Ruth Abraha, Dolmetscherin, Frankfurt am Main

3. Vorbereitung geflüchteter Frauen auf Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens: Wie können Fachberatungsstellen gut unterstützen?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin

15:30 Uhr: Zusammenfassung und Ausblick

16:00 Uhr: Ende

Moderation: **Gloria Goldner, Referentin Gewaltschutz im Kontext von Flucht, Frauenhauskoordination e.V.**



Programmbeschreibung

Vorträge:

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl und Flucht – welche Auswirkungen haben diese auf gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen*?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin für Migrationsrecht und Familienrecht, Berlin. Sie ist seit 2002 als Anwältin tätig und spezialisiert auf Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts.

Über kaum ein Thema wird medial und politisch so viel diskutiert wie über Flucht und Asyl. Im Vortrag werden die aktuellen rechtlichen Veränderungen und Entwicklungen in den Bereichen des Asyl- und Aufenthaltsrechts beleuchtet und eine Einschätzung aus juristischer Perspektive vorgenommen. Hierbei wird besonders auf die spezifische Situation und die Auswirkungen der Entwicklungen auf geflüchtete Frauen*, die aktuell von Gewalt betroffen sind oder Gewalt erlebt haben, eingegangen.

Ohne Papiere, ohne Rechte? Gewaltschutz und Unterstützung für illegalisierte Frauen*

Behshid Najafi, agisra e.V., Köln

Illegalisierung fällt nicht vom Himmel. Frauen* verlieren aufgrund der Menschenrechtsverletzungen in vielen Ländern und der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland ihre Papiere. Dadurch werden der Gewaltschutz und andere Unterstützungsmöglichkeiten erschwert.

Damit stellt sich die Frage: Welchen Schutzauftrag haben wir als Frauenorganisationen und wie können wir uns für die Menschenrechte dieser Frauen* einsetzen?

Workshops

1. Zum Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus - Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?

Angélica Reyes Reyes, Beraterin, response. Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt, Frankfurt am Main

Rassismus und Diskriminierung sind nicht erst seit Pegida und Co. Bestandteil unseres Alltags und prägen die Gesellschaft. Kontinuitäten und Brüche in den Erscheinungsformen von Diskriminierung und Rassismus zu reflektieren ist ein wesentlicher Bestandteil für ein rassismuskritisches Bewusstsein.

In diesem Workshop wird es um Formen und Mechanismen von Alltagsrassismus und seine Auswirkung für betroffene Personen gehen. Dabei ist folgende Fragestellung leitend:

Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?

Unbedachte Zuschreibungen, Vorurteile und kulturalistische Attribuierungen sind häufig Versuche, schwierige Beratungssituationen zu meistern und Komplexität zu reduzieren. Ein solcher Umgang von Berater_innen mit ihren Beratungsnehmer_innen führt jedoch in der Regel zu Irritationen, was nicht nur eine rassistische Verletzung der Betroffenen nach sich ziehen, sondern zudem die Beratungssituation erschweren oder sogar verhindern kann.

Im Workshop werden Grundlagen zur Entstehung dieser Mechanismen und Zuschreibungen sowie der Einfluss gesellschaftlicher Bilder, Diskurse und Stereotypen auf die Beratungssituation thematisiert. Weiterhin sollen Strategien entwickelt werden, die eigenen Haltungen darauf hin zu überprüfen und gegebenenfalls verändern zu können.



2. Beratung zu dritt - Zur Gestaltung der Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen

Angela Preißer, Dipl.-Psychologin, Systemische Beraterin (GST München), Psychologische Psychotherapeutin (VT) i. A., Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein und Ruth Abraha, Dolmetscherin, Frankfurt am Main

Im Workshop werden wir uns nach einem kurzen theoretischen Input ganz der praktischen Arbeit mit Dolmetscher_innen widmen. Was gibt es für Ressourcen und Herausforderungen in der gemeinsamen Beratungsarbeit? Worüber stolpern wir als Berater_innen? Wie können wir das Beratungssetting so gestalten, dass wir gut arbeiten können? Können wir Regeln für das Arbeiten mit Dolmetscher_innen finden? Was sind Voraussetzungen für eine gute, für alle drei Seiten (Berater_in, Klient_in und Dolmetscher_in) zufriedenstellende Beratung?

Passend hierzu werden praktische Übungen durchgeführt und Raum für Erfahrungsaustausch gegeben.

3. Vorbereitung geflüchteter Frauen auf Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens: Wie können Fachberatungsstellen gut unterstützen?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin für Migrationsrecht und Familienrecht, Berlin

Aufgrund der beschleunigten Bearbeitung neuer Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt der Vorbereitung der asylsuchenden Frauen* durch Fachberatungsstellen und Migrationsnetzwerke eine wachsende Bedeutung zu, da es oftmals zeitlich gar nicht mehr möglich ist, eine Anwältin dafür zu finden. Die Anhörung ist der wichtigste Teil im Asylverfahren, denn aufgrund der dort gemachten Angaben wird die Entscheidung getroffen. In dem Workshop sollen der konkrete Ablauf und wesentliche Inhalte der Anhörung vermittelt und die Vorbereitung darauf gemeinsam erarbeitet werden.



Dokumentation

1. Aktuelles zum Thema

Aktuelle Herausforderungen beim Thema Gewaltschutz im Kontext von Flucht

Aufgrund der zunehmenden Instrumentalisierung des Themas Gewalt gegen Frauen von rechts ist es wichtig, dass sich das Hilfesystem klar politisch positioniert und praktisches Handwerkzeug gut einsetzt. Dazu gehören:

- Rechte von geflüchteten Frauen kennen und ausschöpfen
- Sensibilisierung zu (Alltags)Diskriminierung
- Selbstermächtigung (Empowerment) von Frauen mit Fluchterfahrung unterstützen

Die Fortbildung leistet dazu einen Beitrag.

Weiterführender Link:

<https://www.damigra.de/themen/antirassistischer-feminismus/>

Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Im Rahmen der „Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, die im Frühjahr 2016 gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF ins Leben gerufen wurde, haben das Bundesfamilienministerium und UNICEF „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ herausgegeben.

In der zweiten Auflage vom Juni 2017 befinden sich Annexe zu den Themen „Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI* Geflüchtete“ sowie „Umsetzung der Mindeststandards für geflüchtete Menschen mit Behinderungen“.

Für November ist geplant, die Publikation neu aufzulegen mit einem ergänzenden Teil zum Thema „Trauma“.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474>

F.A.Q. – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht von bff und FHK

Das F.A.Q.-Papier gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Es wurde von Frauenhauskoordinierung und vom bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) gemeinsam erstellt mit der Autorin Barbara Wessel.

Am Anfang steht ein Glossar zur Klärung zentraler Begriffe und deren Konsequenzen für geflüchtete Frauen.



Anschließend folgen Fragen, die zehn übergeordneten Themen zugeordnet sind. Ein paar der Fragen sind mehrmals aufgeführt, weil diese zu verschiedenen Themen gehören. Die zehn Themenbereiche sind:

1. Asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen
2. Geschlechtsspezifische Gewalt als Asylgrund und im Asylverfahren
3. Ehe- und Familienrecht
4. Medizinische Versorgung und Sozialleistungen
5. Finanzierung von Beratung und Schutz für geflüchtete Frauen
6. Gewaltschutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen, die in Unterkünften leben
7. Aufnahme von geflüchteten Frauen ins Frauenhaus
8. Namensänderung zum Schutz beantragen
9. Auswirkungen des neuen Sexualstrafrechts auf aufenthaltsrechtliche Regelungen
10. Kirchenasyl
11. Auswirkungen der Geburt eines Kindes in Deutschland auf den Aufenthaltstitel geflüchteter Eltern

Die rechtlichen Regelungen verändern sich in diesem Bereich häufiger. Dieses F.A.Q.-Papier gibt den Stand von November 2017 wieder.

Seit Oktober 2018 gibt es eine Ergänzung zum Thema **„Auswirkungen der Geburt eines Kindes in Deutschland auf den Aufenthaltstitel geflüchteter Eltern“**.

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/faq-flucht-und-gewaltschutz/faq-deutsch/>

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
<https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/>
oder <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/gewalt-gegen-gefluechtete-frauen.html>

Terminankündigung Fachtag „Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung?! Erfahrungen zu Gewaltschutz für Menschen mit Fluchterfahrung“.

Am Dienstag, 07.05.2018 findet in Berlin ein Fachtag von Frauenhauskoordinierung statt. Der Fachtag beleuchtet die Notwendigkeit von Beschwerdesystemen und den Nutzen davon für alle Beteiligten anhand der Ergebnisse des Projekts „Implementierung und Effektivierung von Gewaltschutz für Frauen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“.

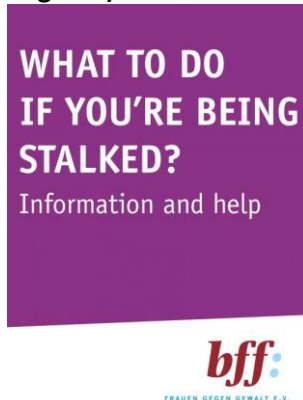
<https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/save-the-date-fachtagung-fhk-zum-beschwerdemanagement-am-7-mai-2019/>

Bestellbare Materialien des bff

Bitte nutzen Sie folgende Seite für Ihre Bestellung:

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-flyer-und-faltblaetter.html>

Informationen über Stalking (deutsch und englisch)



Informationen zu häuslicher Gewalt (deutsch, englisch, türkisch, arabisch)



Informationen zu sexualisierter Gewalt (deutsch, englisch, türkisch, arabisch)



Postkarten zu digitaler Gewalt (www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de)



DVD mit Film ‚Superheldin gegen Gewalt‘ in verschiedenen Sprachen www.superheldin-gegen-gewalt.de





2. Vortrag 1: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Asyl und Flucht – welche Auswirkungen haben diese auf gewaltbetroffene Frauen* und Mädchen*?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin für Migrationsrecht und Familienrecht, Berlin. Sie ist seit 2002 als Anwältin tätig und spezialisiert auf Fragen des Aufenthalts- und Asylrechts.

Die neueren Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht haben überwiegend zu einer Verschlechterung der Situation von Asylsuchenden und Migrant*innen geführt.

Dabei treffen Gesetzesverschärfungen und eine restriktiver gewordene Ausführungs- und Anwendungspraxis geflüchtete Frauen als in vielen Fällen vulnerable Gruppe in geschlechtsspezifischer Weise nochmals besonders.

Unterbringung in Anker-Zentren und Erstaufnahmeeinrichtungen

Beschlossen wurde in diesem Jahr die Schaffung sogenannter Anker-Zentren, zentrale Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen für Geflüchtete.

Flüchtlinge sollen bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren in Großunterkünften untergebracht und vorher nicht mehr in die Kommunen verteilt werden. Ziel ist die Beschleunigung der Asylverfahren und eine konsequente Abschiebung abgelehnter Geflüchteter direkt aus diesen Zentren. Nur Menschen mit „positiver Bleibeperspektive“ sollen noch auf die Kommunen verteilt werden.

Wenn auch der Großteil der Bundesländer bisher zurückhaltend mit der Umsetzung ist, hat Bayern bereits solche Zentren eingerichtet.

Mehrere hundert Geflüchtete sind in den Zentren auf engstem Raum untergebracht in Zimmern, die nicht abschließbar sind. Ein Verlassen der Zentren zum Besuch von Verwandten oder Freund*innen in einem anderen Bundesland ist nur in seltenen Fällen nach einer entsprechenden Sondergenehmigung möglich. Besuch bekommen ist ebenfalls nicht erlaubt. Die dort Unterbrachten dürfen nicht arbeiten und es werden auch keine Deutschkurse angeboten. Kinder haben nicht das Recht, in die örtlichen Schulen zu gehen, sondern sollen in den Zentren unterrichtet werden.

In solchen Zentren werden die Grund- und Freiheitsrechte Geflüchteter durch ein Arbeits- und Ausbildungsverbot, die Residenzpflicht, Bargeldentzug, Fertigessen, Kleiderkammern, Anwesenheitskontrollen, Besuchskontrollen und -verbote etc. erheblich eingeschränkt.

Familien sollen bis zu sechs Monate und alle weiteren Personen max. bis zu 18 Monate in Anker-Zentren bleiben. Ausnahmen für Frauen und LGBTIQ von der Verpflichtung, in Anker-Zentren wohnen zu müssen, gibt es nicht. Besondere Schutzmaßnahmen zum Erkennen von Gewaltopfern und der Vorbeugung oder Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt sind ebenfalls nicht geplant. Auch die sogenannte Wohnsitznahmeverpflichtung gilt dort.

Eine von Gewalt bedrohte oder betroffene Frau, die aus diesem Grund das AnKER-Zentrum verlassen muss, begeht damit eine Ordnungswidrigkeit. Im Wiederholungsfall stellt dies bereits eine Straftat dar.

Die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmetatbestände setzen in der Regel einen Antrag voraus und stehen somit einem niedrighschwelligem Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem diametral entgegen.

Nach Inbetriebnahme der ersten AnKER-Zentren bestätigte das Bundesinnenministerium, dass die damit angestrebte Verfahrensbeschleunigung um jeden Preis betrieben werden soll. Es liegt kein Konzept vor, wie eine menschenwürdige Unterbringung von Personen, die geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben wie Frauen oder LGBTIQ, in den AnKER-Zentren gewährleistet werden soll. Für die Betroffenen kann dies eine Gefährdung mit schwerwiegenden psychischen und physischen Folgen bedeuten, wenn Traumatisierungen und strukturelle geschlechtsspezifische Gewalt ignoriert und die Betroffenen in Sammellagern ohne besondere Schutzmaßnahmen kaserniert werden.

Die AnKER-Zentren setzen damit fort, was schon jetzt praktiziert wird: die Kasernierung Geflüchteter in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), wiederingeführte Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Fertigessen und ein „Taschengeld“. Wie lange Geflüchtete in EAE's leben müssen, variiert von Bundesland zu Bundesland.

Beschleunigte Bearbeitung der Asylverfahren

Auch jetzt schon sollen die Verfahren beim Bundesamt innerhalb kürzester Zeit, beispielsweise in Berlin innerhalb von 48 Stunden, inklusive Anhörung und Entscheidung abschließend erledigt werden.

Es brauchte mithin nicht erst die AnKER-Zentren, um die Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel und von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen erheblich zu erschweren.

Unmittelbar nach der Registrierung als asylsuchend werden die Geflüchteten je nach Herkunftsland in sogenannte Cluster eingeteilt. Sowohl Menschen mit sehr guter Bleibeperspektive wie auch Antragstellende mit eher geringen Bleibeaussichten werden in der Regel innerhalb weniger Tage angehört und anschließend über ihren Asylantrag entschieden.

Ausgenommen sollen neben minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen Personen sein, die sich im Dublin-Verfahren befinden, komplex ausgemachte Fallgestaltungen, wenn ärztliche Atteste eine kompliziertere Situation offenbaren und deshalb nicht unmittelbar entschieden werden kann.

Das Direktverfahren geht zur „Bewältigung“ der Flüchtlingszahlen ganz bewusst das Risiko von Fehlentscheidungen ein, da in der Kürze der Zeit Fluchtgründe und die Vulnerabilität einer Person oftmals nicht identifiziert und nicht als solche mit der nötigen Aufmerksamkeit behandelt werden können.



Die Straffung der Verfahren setzt dabei an der sensibelsten Stelle des Verfahrens an, nämlich unmittelbar nach der Einreise der Geflüchteten. Noch unter dem Eindruck einer oftmals strapaziösen, lebensbedrohlichen Flucht und mit Erfahrung von Folter und Demütigungen seitens der Behörden ihrer Herkunftsländer müssen die Schutzsuchenden im ersten Kontakt mit deutschen Behörden ihre besondere Situation verdeutlichen und plausibel darlegen. Oder aber über ihren Antrag ist binnen weniger Tage entschieden.

Diese Situation hat zur Folge, dass in den Direktverfahren nur diejenigen als besonders schutzbedürftig wahrgenommen werden, deren Schutzbedürftigkeit offensichtlich ist. Denn die Ausgestaltung des Direktverfahrens räumt nicht ausreichend Zeit ein, um auch versteckte, nicht offensichtliche Hinweise auf die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis zu erkennen.

Für von Gewalt betroffene Frauen besteht die große Gefahr, dass ihre geschlechtsspezifischen Fluchtgründe nicht zur Sprache kommen. Häufig sind diese mit Tabus besetzt oder die Frauen reisen mit ihren Ehemännern ein und können sich im Beisein von diesen nicht erklären. Oft ist den betroffenen Frauen auch nicht klar, dass erlittene geschlechtsspezifische Gewalt eine Verfolgung darstellt, die sie geltend machen können.

Deshalb ist eine erste Orientierung über spezifische Unterstützungssysteme, Beratungsangebote und eine Aufklärung über die Rechte und vor allem die bestehende Vertraulichkeit im Asylverfahren eine elementare Voraussetzung, um diese Fluchtgründe in der Anhörung überhaupt vortragen zu können.

Ehen zwischen Minderjährigen

Im neu eingeführten „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ wird unter anderem geregelt, dass eine im Ausland geschlossene Ehe unwirksam ist, wenn einer der Ehepartner bei der Eingehung der Ehe unter 16 Jahre alt war.

Die bisherige Gesetzeslage, wonach solche Ehen, wie auch Zwangsehen mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben werden konnten, stellte ausreichenden Schutz der Betroffenen dar.

Die Systematik des deutschen Eheaufhebungsrechts stellte bisher sicher, dass es Frauen und Mädchen selbst überlassen bleibt, ob sie eine als Minderjährige geschlossene Ehe weiter leben wollen.

Denn es handelt sich bei den bekannt gewordenen Fällen von verheirateten Migrant(inn)en, die als Minderjährige geheiratet haben um sehr unterschiedliche Konstellationen und Motivlagen. Z.T. sind minderjährige Mädchen mit volljährigen Partnern verheiratet; es gibt aber auch Fälle, in denen beide Ehepartner minderjährig sind. Einige sind schon so lange verheiratet, dass mittlerweile beide Ehepartner volljährig sind. Zu der Motivlage hinter der Verheiratung von Minderjährigen gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Auffällig ist jedoch, dass die größte Zahl aus Ländern stammen, die seit Jahren zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen gehören, obwohl die Verheiratung von Minderjährigen in diesen Ländern lange Zeit rückläufig war. Hier lässt sich beobachten, dass mit Beginn der jeweiligen Kriege die Zahlen von Frühverheiratung wieder gestiegen sind. Hauptgrund für



den Anstieg scheinen daher die Unsicherheit und die prekäre Lage in den Herkunftsländern zu sein, verbunden mit der Hoffnung auf materielle Versorgung der Frauen bzw. Schutz vor sexueller Gewalt auf der gefährlichen Flucht.

Mit der Regelung diese Ehen für nichtig zu erklären, ergeben sich für die betroffenen Frauen oftmals mehr Risiken als Chancen. Denn die Frauen sind in Deutschland plötzlich ungewollt Mütter von nichtehelichen Kindern, können ihre Ehemänner nicht nach Deutschland holen und sind nach ihren eigenen Wertvorstellungen möglicherweise „entehrt“.

Die Frage der Wirksamkeit einer geschlossenen Ehe sollte der Selbstbestimmung jeder einzelnen mündigen Frau vorbehalten sein.

3. Vortrag 2: Ohne Papiere, ohne Rechte? Gewaltschutz und Unterstützung für illegalisierte Frauen*

Behshid Najafi, agisra e.V., Köln

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen in Köln. Die Organisation wurde 1993 gegründet, beschäftigt derzeit 15 hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die 22 Sprachen sprechen und ist eine Einrichtung von und für Migrantinnen. agisra verfolgt das Konzept der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Zum einen wird psychosoziale Beratung, Begleitung und Therapie für einzelne Frauen angeboten, zum anderen setzt sich agisra durch landes-, bundes- und europaweite Lobby-, Informations- und Bildungsarbeit für die Menschenrechte von geflüchteten Frauen und Migrantinnen ein. Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt die Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen.

Weltweit sind nach Einschätzungen von UNHCR ca. 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Darunter 75% Frauen und Kinder. Neben Menschenrechtsverletzungen wie Armut, Hunger, mangelnde medizinische Versorgung, mangelnde Schulbildung, Krieg und Bürgerkrieg, ethnische, religiöse und politische Verfolgung sowie Folgen von Umweltzerstörung, die Männer, Frauen und Kinder zur Flucht zwingen, gibt es auch spezifische Menschenrechtsverletzungen, die fast ausschließlich Frauen betreffen. Diese sind eng verbunden mit Körper, Geschlecht und Sexualität der Frauen. Dazu gehören Witwenverbrennung, Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung, Zwangsfortpflanzung, Zwangsverheiratung, Zwangsverschleierung oder -entschleierung, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsprostitution, Genitalbeschneidung (FGC/FGM), aber auch Vergewaltigung oder Steinigung. All diese Menschenrechtsverletzungen basieren auf patriarchalen Strukturen.

In den vergangenen Jahrzehnten haben Frauen für ihre Rechte gekämpft. Die Gesetzgebungen in Deutschland haben sich deswegen schrittweise verbessert und Frauen wurden mehr Rechte zuerkannt. Sowohl die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit als auch die Sozialstaatlichkeit, welche eng



voneinander abhängen und sich gegenseitig bedingen, sind Gründe für Frauen nach Deutschland zu migrieren oder zu flüchten.

Geflüchtete Frauen in Deutschland haben verschiedene Bedürfnisse. Sie haben u.a. Bedarf an Rechtssicherheit, menschenwürdiger und sicherer Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Beschäftigung und Weiterbildung, wie auch an Zugang zu Beratungs- und Schutzangeboten.

Ein besonderes Problem unter geflüchteten und migrierten Frauen ist die Gefahr der Illegalisierung. Wir verwenden die Begriffe „illegalisierte Frauen“, „Frauen ohne Papiere“ oder „Frauen ohne Aufenthaltstitel“ anstelle des Begriffes „illegale Frauen“, denn dieser kriminalisiert die Betroffenen.

Dabei fällt die Illegalisierung nicht einfach vom Himmel, sondern es gibt verschiedene Gründe, warum Frauen illegalisiert werden, z.B.:

- Aufgrund eines abgelaufenen Touristenvisums
- Aufgrund eines abgelehnten Asylantrages
- Bei Studentinnen mit Studierenden-Visum, wenn zwei Mal das Fach gewechselt wird
- Bei einer Au-Pair-Beschäftigung, wenn nach 2 Wochen keine neue Familie gefunden wurde
- Bei Arbeitsmigrantinnen, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Visum ist an den Job gekoppelt (z.B. Angestellte in Diplomaten-Haushalten)
- Bei Frauen, die ohne Papiere nach Deutschland gekommen sind (häufig aufgrund falscher Versprechungen, Täter*in hat die Papiere)
- Bei Trennung vor Ablauf der Ehebestandszeit (drei Jahre) z.B. aufgrund von Gewalt in der Ehe (§31 AufenthG)

Schätzungsweise leben in Deutschland zwischen 200.000 bis 500.000 Menschen ohne Papiere.

Gesundheitsversorgung: Ohne gültige Papiere gibt es in Deutschland keine bundeseinheitliche gesundheitliche Versorgung. Medi_Netze oder beispielsweise Malteser bieten eine regionale begrenzte medizinische Versorgung an. In Thüringen gibt es einen Krankenschein ohne Namensfeld, welcher für illegalisierte Menschen eingeführt wurde. Siehe <http://medibueros.m-bient.com/standorte.html> oder <http://gesundheit-gefluechtete.info/bag-gesundheitillegalitaet-veroeffentlich-arbeitspapier-zum-weltgesundheitstag/>

Arbeit: Viele illegalisierte Personen arbeiten in der Gastronomie (wird viel durch Behörden kontrolliert), in Haushalten (oft sehr ausbeuterisch) oder in der Prostitution (seit 2017 sind Sexarbeiter_innen zur Anmeldung und regelmäßigem Gesundheitscheck verpflichtet. In der Folge tauchen die meisten Illegalisierten ab. Das Erreichen der Zielgruppe für Beratungsangebote wird dadurch nahezu verunmöglicht).



Hauptbedarfe von illegalisierten Frauen

Hierzu zählen: Bleiberecht, sichere Unterbringung, Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Arbeit, Schule, Kindergarten, Bildung, Zugang zu Beratung und Schutzeinrichtungen

Unterstützung von illegalisierten Frauen in Gewaltsituationen: Recht auf Schutz im Strafverfahren

- Menschenrechte gelten universal und sind - inklusive Schutz vor Gewalt - nicht an den Aufenthaltstitel gekoppelt, siehe CEDAW, Istanbul-Konvention, Europarats-Konvention oder Opferschutzrichtlinie.
- Rechtslage auf Bundesebene widerspricht Menschenrechten und ist nicht eindeutig: Hier stehen sich gegenüber humanitäre Hilfe (dazu zählen Schutz und Beratung) und § 96 Aufenthaltsgesetz „Einschleusen von Ausländern“.
- § 59 (7) Ausländerrecht: Mindestens dreimonatige Ausreisefrist, wenn illegalisierte Person Opfer von z.B. Menschenhandel wurde. Diese Bedenk- bzw. Stabilisierungszeit sollte von Unterstützer_innen mehr in Anspruch genommen werden.
- Zeugen und Opfer von Straftaten dürfen mindestens bis Prozessende in Deutschland bleiben.

Illegalisierte Frauen, die von Gewalttaten betroffen sind (z.B. sexualisierte Gewalt oder Vergewaltigung) und eine Anzeige erstattet haben, können als Zeugin im Strafverfahren bis zum Ende des Prozesses in Deutschland bleiben.

Für Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind, aber noch nicht aussagebereit sind, gibt es eine dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungszeit nach § 59 Absatz 7 AufenthG.

Was können wir im Frauenhilfesystem tun?

- Über Unterstützungsmöglichkeiten informieren, an diese vermitteln bzw. anbieten.
- Im Rahmen der Möglichkeiten privat und im Beruf Unterstützung anbieten.
- Verbesserungen politisch einfordern.

Was ist für die praktische Arbeit wichtig?

1. Aufenthaltsstatus klären bzw. bewirken: nach § 31 Aufenthaltsgesetz „Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten“ kann besondere Härte geltend gemacht werden.

Eine Duldung (Recht auf Gesundheitsversorgung und Geld für Unterbringung und Lebenserhaltungskosten) ist möglich bei illegalisierten Frauen,

- die krank sind (psychisch oder körperlich)
- die schwanger sind
- deren Kinder eine deutsche Staatsbürgerschaft haben (siehe <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/faq-flucht-und-gewaltschutz/faq-deutsch/>)
- denen eine Reiseunfähigkeit attestiert wurde



2. Unterbringung: Schutzplatz oder eigene Wohnung suchen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.
3. Recht auf Bildung geltend machen.

Durch das Aufenthaltsgesetz besteht eine Übermittlungspflicht aller kommunalen Einrichtungen, die Ausländerbehörde zu informieren, wenn eine illegalisierte Person (auch Kinder) zur Einrichtung kommt. Aber: Von dieser Vorgabe sind Bildungseinrichtungen ausgenommen! Diese Information sollte weiter gestreut werden.

Illegalisierte Frauen und Frauenhäuser

Bestehende Handhabungen und Ideen aus dem Werkstattgespräch Oktober 2017 von Frauenhauskoordinierung:

- Entstehende Kosten werden durch Spendenmittel refinanziert.
- Mit Behörde wurde Aufnahme und Refinanzierung von Illegalisierten ausgehandelt.
- Für Verpflegungskosten wird Soforthilfe beim Weißen Ring beantragt.

Vorschläge von den Teilnehmer_innen des Werkstattgesprächs:

FKH richtet Fonds ein, in den z.B. jedes Frauenhaus monatlich zwei Euro ein zahlt.

Bestehende Beispiele aus der Fortbildung am 10.10.2018:

- Im ProASYL-Fonds können 200 € für Rechtsanwält_innen beantragt werden.
- In der Stadt Köln gibt es Extra-Budget für die Unterstützung von illegalisierten Menschen, welches verschiedenen Trägern zur Verfügung steht.

Vorschläge von den Teilnehmer_innen am 10.10.2018:

- Frauenhauskoordinierung koordiniert eine ausgewogene Verteilung von illegalisierten Frauen in Frauenhäusern, die keine extra Mittel zur Verfügung haben.
- Frauenhauskoordinierung adressiert Forderungen an Ministerien in einem öffentlichen Brief.
- Fachpraktiker_innen führen Gespräche mit Parteien zur Finanzierung des Schutzes von illegalisierten Frauen.

Forderungen von agisra

- Legalisierung der Menschen ohne Papiere
- Medizinische Versorgung für alle
- Zugang zu Schule, Kindergarten, Bildungseinrichtungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Eigenständiges Aufenthaltsrecht bei der Eheschließung für nachgezogene Ehepartner*innen
- Zugang zu Beratungs- und Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

- Umsetzung der Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte

Menschenrechte sind universal und unveräußerlich. Sie gelten für Menschen überall. Sie sind unabhängig von der Behinderung, der sexuellen Identität und Orientierung, vom Alter und von der Religionszugehörigkeit, dem Aufenthaltsstatus oder Besitz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat viele Internationale und Europäische Menschenrechtskonventionen unterzeichnet und hat sich verpflichtet, diese umzusetzen. Wenn diese Menschenrechte nicht in Deutschland umgesetzt werden, wo dann?

Links

PICUM - Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants ist eine NGO die zum Ziel hat, Respekt für die Menschenrechte und die Gewährleistung sozialer Grundrechte undokumentierter MigrantInnen innerhalb Europas zu promoten. PICUM sucht auch den Dialog mit anderen Organisationen und Netzwerken die ähnliche Anliegen in anderen Teilen der Welt vertreten.
<http://picum.org/>

Stellungnahme von Frauenhauskoordinierung zur Istanbul-Konvention

https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/news/stellungnahme-fhk-zum-referentenentwurf-zur-istanbul-konvention/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=20ea6c7adf1afbf42aa78abcab97698f

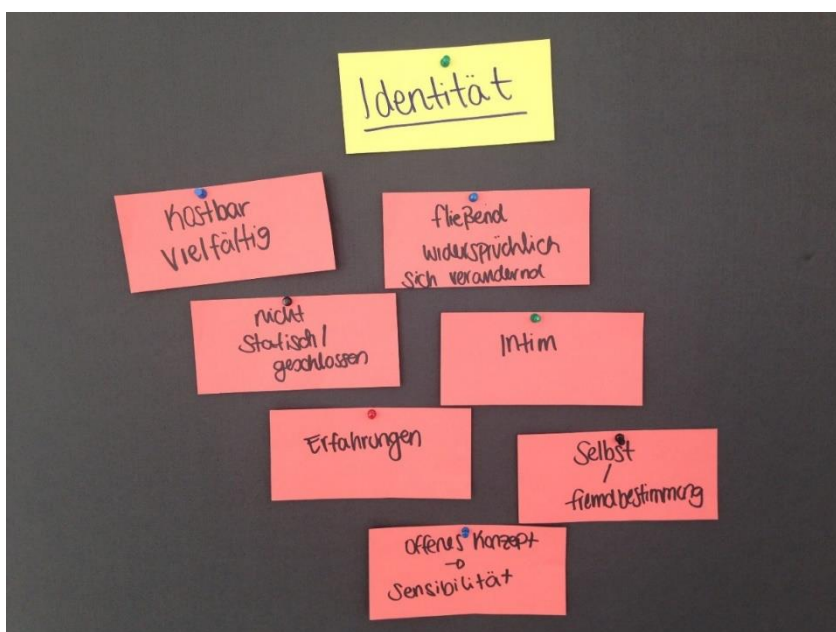
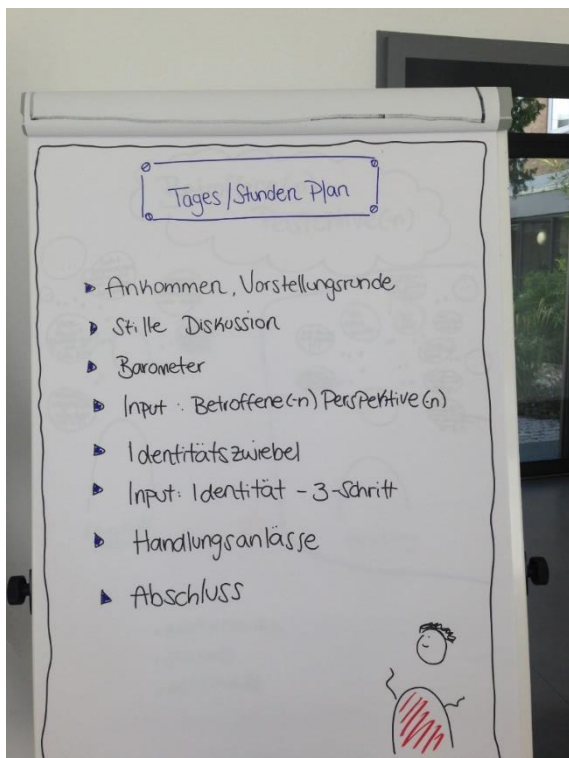
Pressemitteilung „Frauenhauskoordinierung fordert: Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte umsetzen - Eigenständigen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt bundesgesetzlich verankern“

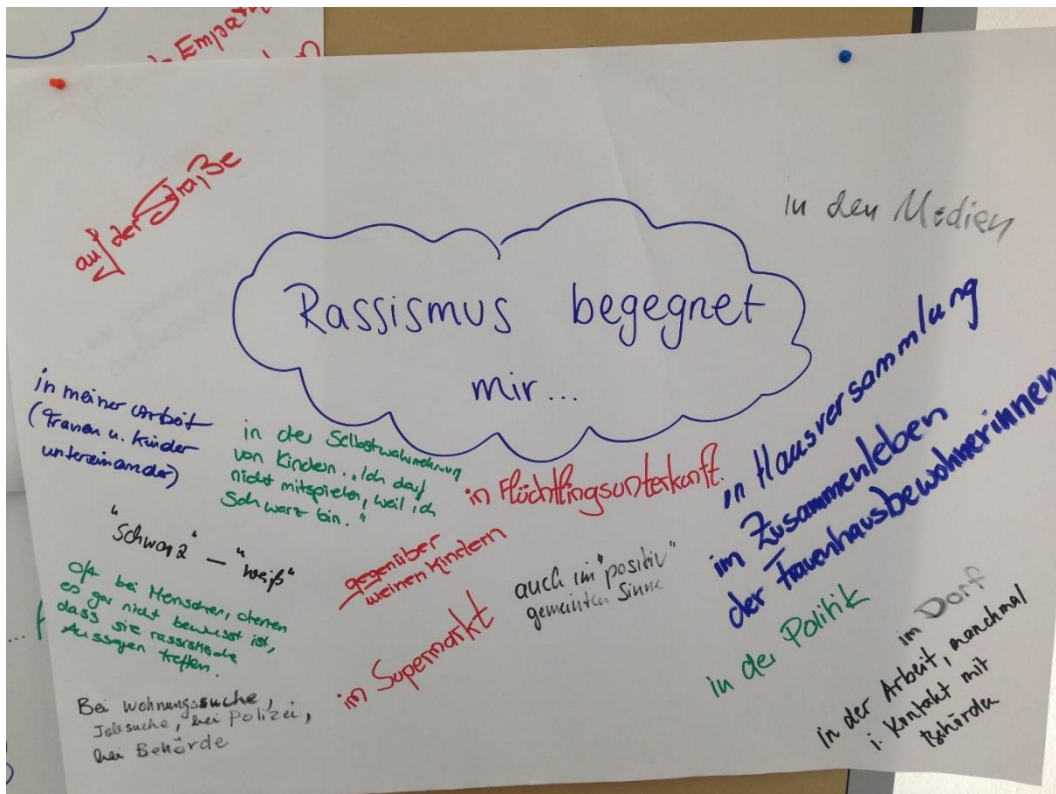
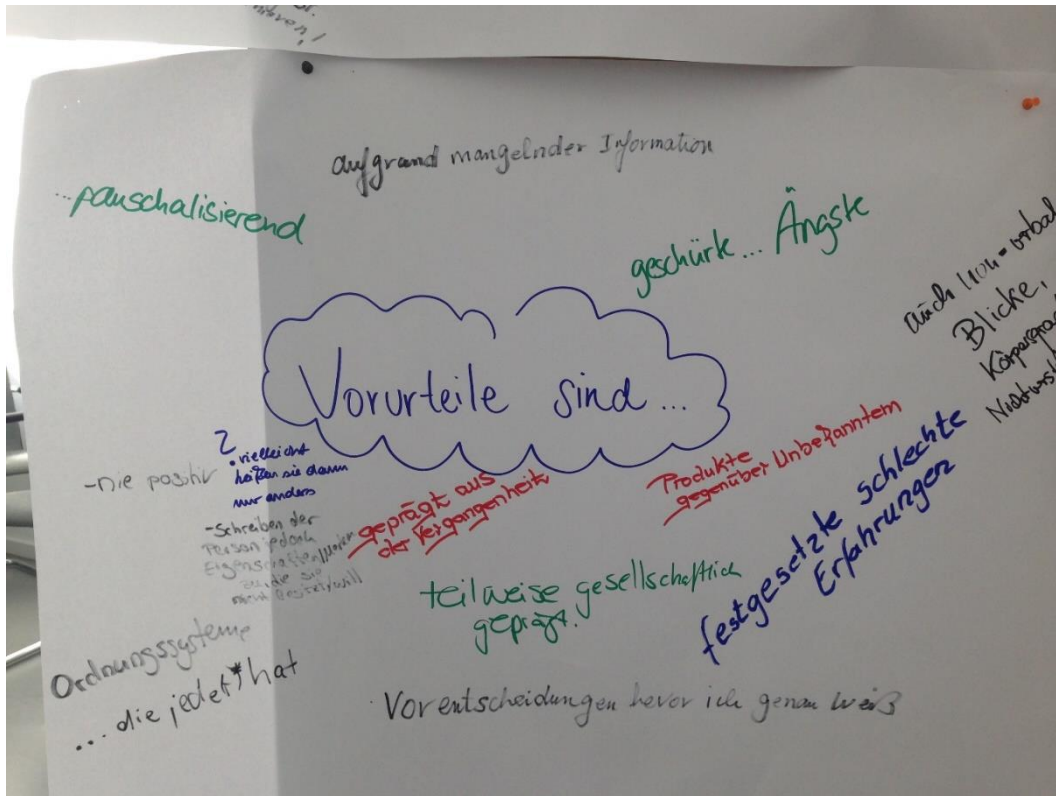
https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/news/frauenhauskoordinierung-fordert-istanbul-konvention-ohne-vorbehalte-umsetzen-eigenstaendigen-rechtsa/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=50fe5332da38be01ad71bdd30d4342f9

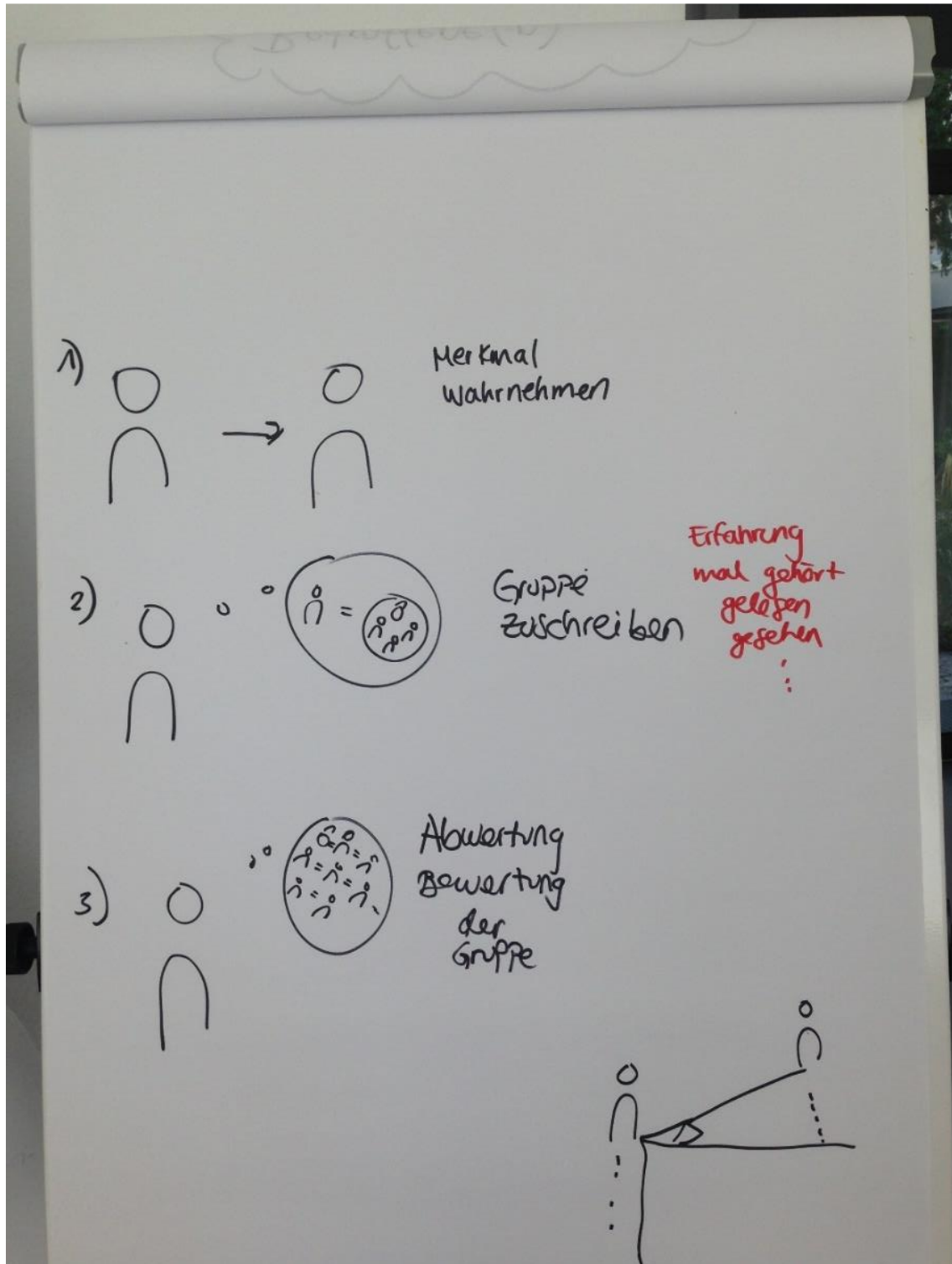


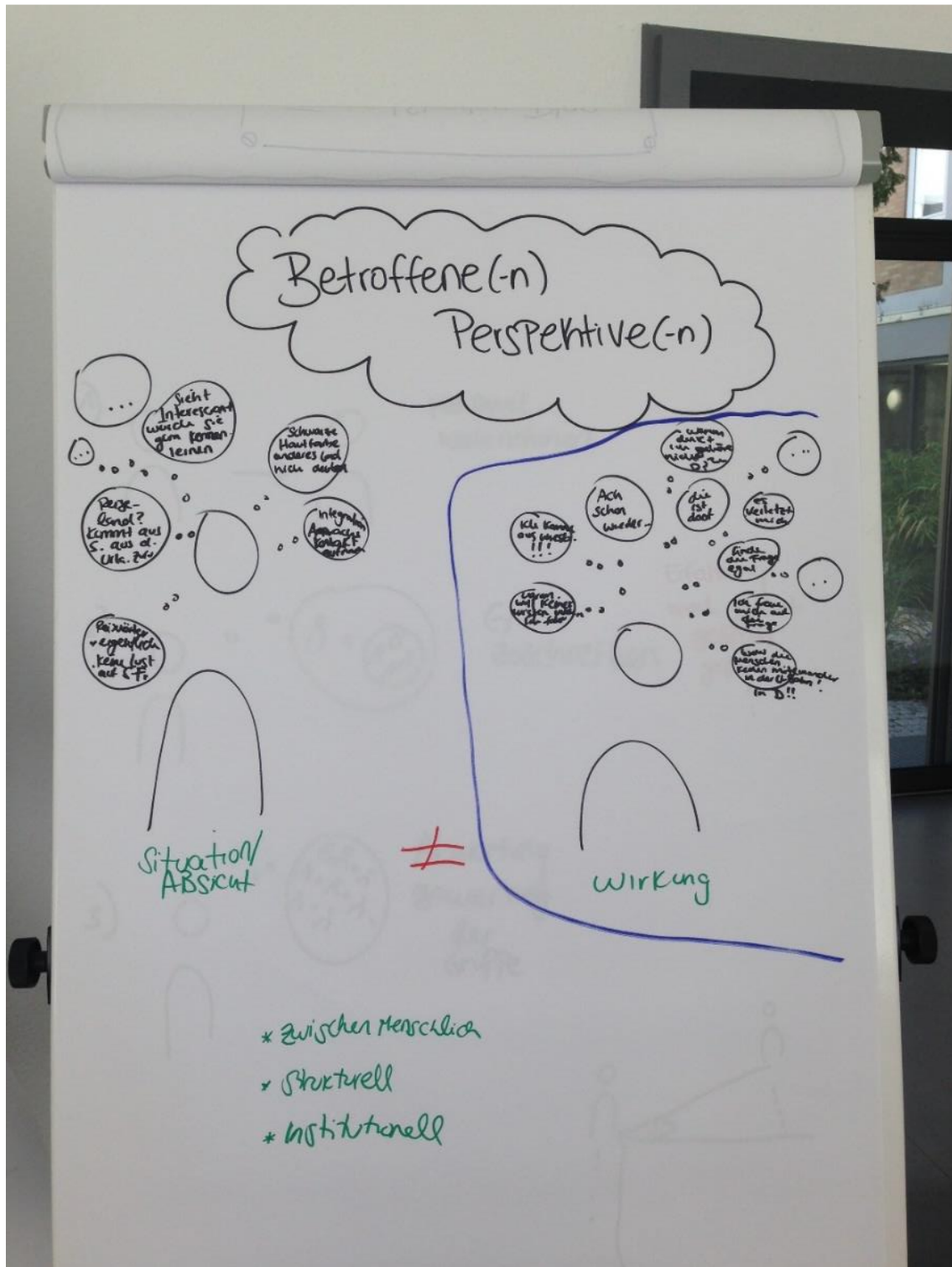
4. Workshop 1: Zum Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus - Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?

Angélica Reyes Reyes, Beraterin, response. Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt, Frankfurt am Main



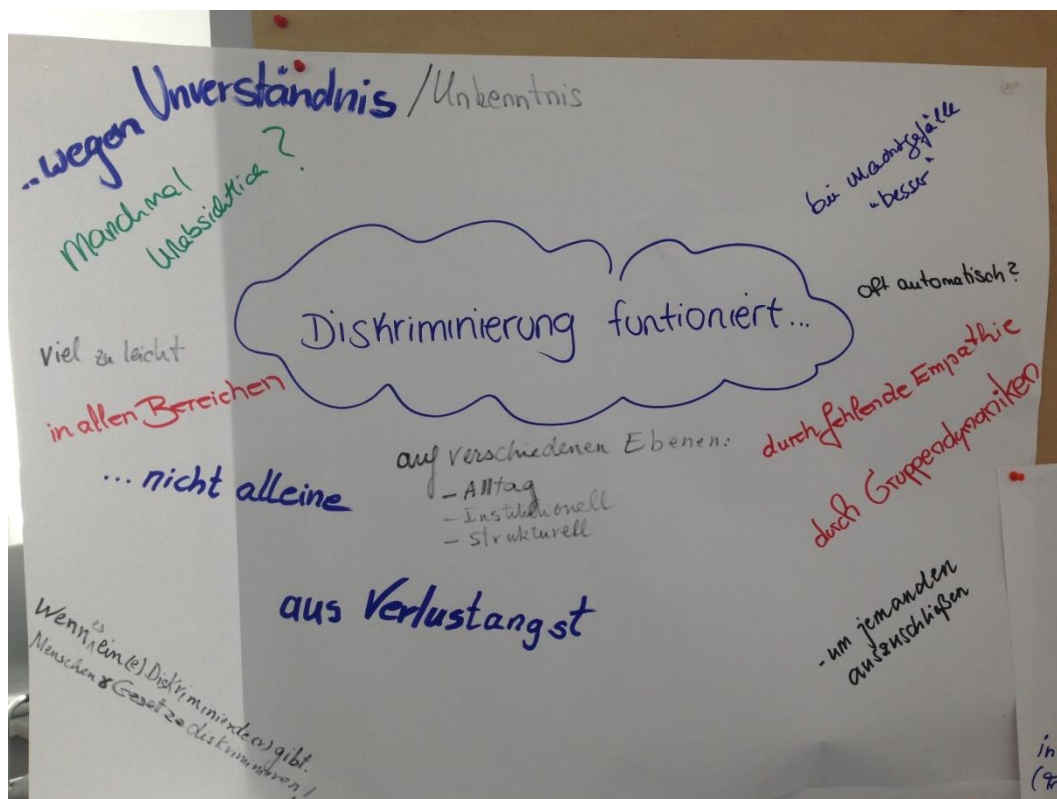








FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.



Literatur

(K)Eine Glaubensfrage. Religiöse Vielfalt im pädagogischen Miteinander

Der Sammelband bündelt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Bildungspraxis zu einem Thema, das unsere Gesellschaft aktuell besonders bewegt, aber auch stark verunsichert. Ob der Anschlag in Berlin oder die „Gewaltorgie“ der Kölner Silvesternacht – Religion und religiöse Zugehörigkeit werden zunehmend im Zusammenhang mit Terror, Gewalt, Sexismus und antidemokratischen Tendenzen diskutiert. Die Publikation präsentiert und diskutiert Kontroversen, Fragen und Erfahrungen zum Umgang mit Religionen in der pluralen Gesellschaft. Gängige Klischees und Stereotype – etwa über Juden/Jüdinnen oder Muslim*innen – werden kritisch hinterfragt und die Versprechen des angeblich säkularen Rechtsstaats überprüft.

Online verfügbar:

https://www.bs-anne-frank.de/fileadmin/downloads/K_Eine_Glaubensfrage.pdf





**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Tupoka Ogette (2017): *exit RACISM*. rassismuskritisch denken lernen. Unrast-Verlag, Münster.

Obwohl Rassismus in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft wirkt, ist es nicht leicht, über ihn zu sprechen. Keiner möchte rassistisch sein, und viele Menschen scheuen sich vor dem Begriff. Das Buch begleitet die Leser*innen bei ihrer mitunter ersten Auseinandersetzung mit Rassismus und tut dies ohne erhobenen Zeigefinger. Vielmehr werden die Leser*innen auf eine rassismuskritische Reise mitgenommen, in deren Verlauf sie nicht nur konkretes Wissen über die Geschichte des Rassismus und dessen Wirkungsweisen erhalten, sondern auch Unterstützung in der emotionalen Auseinandersetzung mit dem Thema.



Critical Whiteness – die kritische Reflexion weißer Privilegien als Chance für transkulturelle Teams im Frauenhauskontext von Mitja Sabine Lück

online verfügbar unter:

<http://www.bildungswerkstatt-migration.de/images/bimig/mitjasabinelueck-critical+whiteness.pdf>



5. Workshop 2: Beratung zu dritt - Zur Gestaltung der Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen

Angela Preißer, Dipl.-Psychologin, Systemische Beraterin (GST München), Psychologische Psychotherapeutin (VT) i. A., Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein und Ruth Abraha, Dolmetscherin, Frankfurt am Main

Grundannahmen zum Thema Dolmetschen und Sprache:

Sprache ist die grundlegendste und wichtigste **Verständigungsbrücke** zu anderen Menschen und ist somit eine essentielle **Ressource zur Problemlösung**. Das **Bedürfnis sich auszudrücken, mitzuteilen** und **verstanden** zu werden, ist ein **universelles menschliches Bedürfnis**, welches gerade in Zeiten der Not, der Krisen und Umbrüche an Bedeutung gewinnt. Aus diesem Grund ist bei vorhandenen Sprachbarrieren in der Psychosozialen Beratung die Zuhilfenahme von Dolmetscher_innen essentiell. Berater_innen sind jedoch immer wieder besonderen Herausforderungen gegenübergestellt, wenn sie auf die Arbeit zu Dritt mit Dolmetscher_innen angewiesen sind. Fragen der Finanzierung, Fragen der Qualifikation, erschwerte Koordination und Organisation sowie unterschiedliche Erwartungen können zu Unsicherheiten und Irritationen führen. Die Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen benötigt besondere **Rahmenbedingungen** und **Regeln**, um zufriedenstellend für alle drei Seiten dieser Triade (Klient_innen, Berater_innen und Dolmetscher_innen) zu sein.

I. Anforderungen an Dolmetscher_innen:

Fachliche Kompetenz und Kultursensibilität

Balance zwischen:

- Sprachtreue (Informationsvermittlung) UND Kulturtreue (Sinnvermittlung z.B. bei kulturspezifischen Sprichwörtern)
- Anteilnahme UND innerer Distanz
- Beziehungsangebot UND Grenzziehung

Weitere sprachunabhängige Faktoren:

- Übersetzung in der ersten Person „Ich-Form“
- Neutralität und Unparteilichkeit
- Unbefangenheit (keine freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verbindungen)
- Schweigepflicht (auch gegenüber Berater_innen)

Doch wie findet man geeignete Dolmetscher_innen? Ein ausführliches, persönliches Kennenlerngespräch durch die Berater_in kann sehr hilfreich sein. Hier ein Beispiel für eine Struktur eines solchen Kennenlerngesprächs.



Dolmetscher_innen – Kennenlern-/Einstellungsgespräch

- 1. Tätigkeitsfeld der Beratung (Team, Angebot, etc., ...)**
- 2. Formalitäten/Rahmenbedingungen**
 - Bezahlung
 - Regelung bei Terminausfällen
 - Schweigepflicht
 - Vertrag
 - Rechnungsstellung
- 3. Aufgabe der Dolmetscher_innen**
 - Sprachmittler_innen und Kulturmittler_innen
 - Berater_innen für Beratungsprozess verantwortlich, Dolmetscher_innen für Sprachmittlung
 - Wortgetreue Übersetzung, „Ich-Form“, auf kurze Einheiten achten, ggf. Berater_innen oder Klient_innen darauf hinweisen
 - Ausschlusskriterien: Verwandte oder Bekannte der Dolmetscher_innen
 - ggf. Berater_innen über Hintergründe informieren (nach oder während des Gesprächs): z.B. Bildungsstand (durch Sprache zu beurteilen) oder Informationen über Kultur
- 4. Herausforderungen**
 - Umgang mit psychischer Belastung durch Gesprächsinhalte (Traumata)
 - Schwierige Themen in therapeutischen Gesprächen, z.B. Sexualität, Suizidalität etc. – ggf. mit Berater_innen besprechen vor Übersetzung
 - Bei sprachlichen Missverständnissen – Rückübersetzung zur Klärung
 - Abgrenzung: Telefonnummer der Dolmetscher_innen nicht herausgeben etc. – ggf. als Regel des Beratungszentrums ausgeben, dass Dolmetscher_innen dies nicht tun sollen
 - Abgrenzung, Selbstverantwortung Probleme anzusprechen
 - Ggf. Nachgespräch möglich, Supervisionsangebot für Dolmetscher_innen, Weiterbildung (FATRA)

II. Anforderungen an die Berater_in

- Fachliche Kompetenzen und Kultursensibilität
- Verantwortung für den Beratungs- oder Behandlungsprozess
- Vorstellung aller, Rahmenbedingungen und Schweigepflicht erläutern
- Klare Anweisungen und Zeitstruktur
- Kurze Sätze und nicht zu lange reden

III. Regeln für eine gute Zusammenarbeit

- Vertrauen (!)
- Wertschätzung
- Empathie
- Klare Rahmenbedingungen (Setting, Warteraum, persönlicher Kontakt....)
- Klare Absprachen („Ich- Form“, Sitzordnung...)
- Vor- und Nachbesprechung

IV. Wahrgenommene Herausforderungen in der Dolmetscher_innentätigkeit

Herausforderungen seitens der Klient_innen können aus Sicht der Dolmetscher_innen vor allem das Misstrauen gegenüber Behandler_innen und kulturell bedingter Tabuthemen darstellen.

Vier am häufigsten genannte Herausforderungen seitens der Klient_innen:

27% Misstrauen gegenüber Behandler_innen

22% Kulturelle Tabuthemen

17% Kulturelle Konflikte

12% Religionszugehörigkeit

Wahrgenommene Herausforderungen seitens der Behandler_innen:

Herausforderungen seitens der Behandler_innen nahmen in einer Studie Dolmetscher vor allem in Form fehlender Kenntnis bzw. fehlenden Verständnisses sowohl für kulturelle Besonderheiten als auch für den sozialen und sozioökonomischen Hintergrund der Klienten_innen, wie auch in Form von Angst vor Fehlübersetzungen wahr.

Wünsche für die Arbeit zu Dritt:

- Klare Kostenübernahmeregelungen
- Fortbildungen und Supervision für Dolmetscher_innen
- Gegenseitige Wertschätzung

Literatur:

Dolmetschende im Beratungs- und Behandlungskontext, DRK Kreisverband Freiburg, Psychosoziale Beratungsstelle für MigrantInnen.

Dhawan, S.: Einsatz von Dolmetschern, In F. Haenel; M. Wenk-Ansohn(Hrsg.), Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthalts-rechtlichen Verfahren. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2004.

Konfliktdynamik 07 (01), 2018, Artikel: „Das Vertrauen muss da sein“ Herausforderungen und Konflikte in der therapeutischen Arbeit mit geflüchteten PatientInnen aus Sicht der behandelnden PsychotherapeutInnen und DolmetscherInnen

Psychotherapie zu Dritt
über die Arbeit mit Dolmetschern in therapeutischen Gesprächen, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) e.V.

Trauma & Gewalt, Forschung und Praxisfelder, Heft 3, August 2018, Artikel: Sekundäre traumatische Belastung bei Dolmetschern

6. Workshop 3: Vorbereitung geflüchteter Frauen auf Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens: Wie können Fachberatungsstellen gut unterstützen?

Barbara Wessel, Rechtsanwältin, Berlin

Anstelle eines Handouts verweisen wir auf folgende Veröffentlichung:



Online verfügbar unter: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/faq-flucht-und-gewaltschutz/faq-deutsch/>



7. Eindrücke zu den Workshops

Workshop 1: Zum Umgang mit Zuschreibungen, Diskriminierung und Rassismus - Wie vermeide ich Diskriminierung und Rassismus in der Beratung?

Ich nehme eine wunderbare „Identitätszwiebel“ mit.

Statt Techniken nehme ich Erkenntnisse mit.

Das war ein sehr inspirierender Workshop.

Ich nehme mit, wie wichtig es ist, Menschen nicht auf einzelne Merkmale zu reduzieren. Es geht vielmehr darum, den Menschen vor sich immer wieder zu entdecken und ihn in seiner Vielfaltigkeit und seinen Ressourcen zu sehen.

Mir ist im Workshop bewusst geworden, dass meine Themen für andere vielleicht weniger relevant sind. Für sie können andere Dinge wichtig sein, zu thematisieren.

Eine eigene Diskriminierungserfahrung macht sehr sensibel. Sie bedeutet aber nicht, dass ich bei Diskriminierungsformen, die andere erleben, automatisch empathisch bin.

Ich habe gelernt, wie Diskriminierung entsteht – auch im eigenen alltäglichen Handeln.



Workshop 2: Beratung zu dritt - Zur Gestaltung der Beratungsarbeit mit Dolmetscher_innen

Es ist wichtig, sich Zeit zu nehmen, um die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit mit Dolmetscher_innen abzustecken und sich darüber zu verständigen.

Ich fand den Perspektivwechsel auf die Dolmetscher_innen-Seite sehr hilfreich und will dies künftig noch mehr mitdenken.

Mir sind jetzt die schwierigen Herausforderungen an die Dolmetscher_innen-Rolle bewusster.

Der Workshop hat mir noch einmal verdeutlicht, wie wichtig es ist, mein professionelles Handeln stets kritisch zu reflektieren. Leider geht das oft im Alltag unter.

Ich nehme durch den Workshop neuen Aufschwung mit in die Beratungsarbeit.

**Workshop 3: Vorbereitung geflüchteter Frauen auf Anhörungen im Rahmen des Asylverfahrens:
Wie können Fachberatungsstellen gut unterstützen?**

Ich fühle mich sicherer bei der Vorbereitung von Anhörungen.

Guter Tipp: Selbst einmal persönlich an einer Anhörung teilnehmen, um ein besseres Bild davon zu bekommen.

Mir ist bewusst geworden, wie wichtig die Vorbereitung der Anhörung ist.



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

8. Ausblick

Ich wünsche mir ein Ventil für
die hohe Arbeitsbelastung und
den hohen
Rechtfertigungsdruck.

Ich nehme das Brennen von
Behshid Najafi mit, sich für die
Rechte von marginalisierten
Frauen einzusetzen.

Im Anschluss an diese beiden Aussagen wurde über den Zusammenhang von Selbstfürsorge und dem verantwortungsvollen Erfüllen des Auftrages von Frauenschutzeinrichtungen (und anderen Einrichtungen der Sozialen Arbeit) diskutiert. Viele Teilnehmer_innen zählen auch das Eintreten für die Verbesserung des Schutzes marginalisierter Frauen zu ihrem Arbeitsauftrag (siehe hierzu Sara Ahmed, 2017: Feministisch leben! Manifest für Spaßverderberinnen, ab Seite 301, Kapitel „Ein Spaßverderber*innen Survival-Kit“).

Weiterführende Links und Literatur:

<http://jaykeim.de/selfcare-coaching/> und <http://jaykeim.de/workshops/>

<https://www.medicamondiale.org/nc/nachrichten/einmal-taeglich-innehalten-tipps-zur-selbstfuersorge-und-burn-out-praevention.html>



Sara Ahmed (2017): Feministisch leben! Manifest für
Spaßverderberinnen. Unrast Verlag. Münster.

Wir bedanken uns für Ihr Kommen und die rege Beteiligung!

Gloria Goldner und Ulrike Rigott

The most common way people give up their power is by thinking they don't have any.

Alice Walker, US-amerikanische Schriftstellerin und politische Aktivistin.